KÖLNER VERKEHRS-BETRIEBE AG

INFORMATIONEN DES UNTERNEHMENS GEMÄSS PCGK KÖLN

Corporate Governance Erklärung 2025

Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG für das Geschäftsjahr 2025 gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: Ziff. 2.5.1 Satz 6, Ziff. 3.7.5 Satz 10 und Ziff. 4.2.

Begründung: siehe Anlage

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 25.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 11.06.2026

gez.
M. Winter,
(Vorstand)

gez.
Dr. A. Rohlmann,

gez.
P. Densborn

Köln, den 11.06.2026

gez.
Manfred Richter
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Satzung und unter Berücksichtigung des mit der Stadtwerke Köln GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu führen und den PCGK der Stadt Köln zu beachten. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 08.05.2025 wurde der Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan angepasst und festgelegt, dass der Vorstand zukünftig nur noch aus drei Mitgliedern bestehen soll. Durch Satzungsänderung vom 17.03.2025 wurde anschließend die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf drei reduziert.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Vorstandes wurden somit drei neue Vorstandsbereiche gebildet. Jeder Vorstandsbereich wird von einem Vorstandsmitglied unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung sichergestellt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in gemeinsamen Sitzungen. Vorstandssitzungen finden im Regelfall zweiwöchentlich, aber mindestens einmal im Monat statt. Sie werden von dem Vorsitzenden des Vorstandes geleitet. Im Geschäftsjahr 2025 haben 25 reguläre Sitzungen und 2 Sondersitzungen des Vorstandes stattgefunden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzernes sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Der Vorstand steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Der Vorstand stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fällt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH

Herr Manfred Richter (Vorsitzender)	Seit 16.04.2024
Herr Marco Steinborn (stellv. Vorsitzender)	Seit 22.06.2012
Herr Christian Burk	01.05.2022 – 15.04.2026
Herr Oliver Czernik	Seit 24.02.2022
Frau Teresa Elisa De Bellis-Olinger	22.12.2020 – 18.12.2025
Frau Angela Bankert	Seit 18.12.2025
Herr Ascan Egerer	Seit 17.03.2022
Herr Mustafa Ekit	Seit 15.06.2022
Herr Eric Haemig	22.12.2020 – 18.12.2025
Frau Berit Blümel	Seit 18.12.2025
Herr Harald Borchers	Seit 18.12.2025
Herr Uwe Eichner	Seit 18.12.2025
Frau Monique Steeger	01.01.2022 – 02.09.2025
Herr Lukas Frew	Seit 26.09.2025
Frau Andrea Köhne	Seit 01.06.2024
Herr Mike Homann	22.12.2020 – 18.12.2025
Frau Britta-Natascha Munkler	Seit 01.05.2024
Herr Frank Michael Munkler	Seit 10.12.2018
Herr Thomas Oberwinter	Seit 01.10.2019
Frau Christiane Jäger	22.12.2020 – 18.12.2025
Frau Güldane Tokyürek	22.12.2020 – 18.12.2025
Herr Dustin Wegner	Seit 18.12.2025
Herr Ralph Sterck	Seit 08.12.2017
Herr Robert Voit	Seit 08.08.2024

Herr Andreas Wolter	07.12.2009 – 18.12.2025
Herr Lars Wahlen	Seit 01.12.2022
Herr Stefan Götz	Seit 18.12.2025

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle und Ad-hoc-Risikomeldungen eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance- und Datenschutzbericht zur Kenntnis genommen. Der Compliance-Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 17.03., 05.06., 19.09. und 05.12. sowie sechs außerordentliche Sitzungen am 04.02., 08.05., 22.05., 13.06., 28.11. und am 18.12. infolge der Kommunalwahl vom 14.09.2025 stattgefunden.

Ein Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat war die Vorstands- und Organisationsstruktur der KVB, die zur Implementierung einer Vorstandsstruktur mit drei Positionen und zu Anpassungen an der Organisationsstruktur der Gesellschaft führte.

Daneben waren zentrale Beschaffungs- und Infrastrukturprojekte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und im Kontext des Zielbildes einer Mobilitätswende in der Stadt Köln Gegenstand von Befassungen des Aufsichtsrates.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Erbringung und die weitere Entwicklung des Leistungsangebotes der KVB erörtert, wobei der Austausch vor dem Hintergrund der weiteren Umsetzung des Ergebnissicherungskonzeptes der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) unter Federführung der Stadt Köln geführt wurde.

Im Berichtszeitraum war weiterhin das Projekt Nord-Süd Stadtbahn und damit verbunden die kontinuierliche Weiterführung der Baustelle an der Stadtbahnstation am Waidmarkt ein Schwerpunktthema im Aufsichtsrat. Die jeweils aktuell vorliegenden Erkenntnisse und Sachstände zum Stand der Baustelle wurden durch den Vorstand ausführlich erläutert.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren gemäß den rechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben im Berichtszeitraum zudem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Auswirkungen externer politisch-ökonomischer Entwicklungen auf die Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere auf die Bereiche Beschaffung, Versorgungssicherheit und Lieferkettenstabilität,
- der Strategiecheck 2025 zur Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und deren Einbindung in die Gesamtstrategie des Stadtwerke Köln Konzerns,
- das SWK-Ergebnissicherungskonzept und seine Weiterentwicklung unter Federführung der Stadt Köln sowie seine Implikationen auf die KVB,
- der Umfang des Leistungsangebotes der KVB,
- die Entwicklung und Projektierung der Betriebshof- und Netzinfrastruktur,
- die Auswirkungen der Preisgestaltung sowie der Einnahmeverteilung des Deutschlandtickets auf die Erlös- und die Fahrgastsituation,
- die Personalpolitik, insbesondere die Personalrekrutierung und die
- Personalentwicklung, im Kontext der Erbringung des Leistungsangebotes der Gesellschaft,
- die Beschaffung von Bussen sowie der Stadtbahnwagentypen NF6/NF12,

- die vorgezogene Ersatzbeschaffung von Stadtbahnwagen der Serie K4500 infolge von Lieferverzögerungen bei den Stadtbahnwagentypen NF6/NF12,
- die Ertüchtigung des Stadtwagenbestandes zur Kompensation der Lieferverzögerungen bei Stadtbahnwagen des Typs NF6/NF12, die auch Gegenstand einer Risikomeldung der KVB am 19.12.2025 war,
- die Zahlung und das Risiko potenzieller Rückforderungen von Ausgleichszahlungen gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG),
- die Energieversorgungssicherheit der KVB und ihrer Busbetriebshöfe in Bezug auf die Elektrifizierung des Busverkehrs,
- das Projekt Fahrausweisprüfung der Zukunft (FaZu),
- die Potenziale für eine Verbesserung der Betriebssicherheit und des Leistungsangebotes der KVB aus Maßnahmen zur Steigerung von Sicherheit und Sauberkeit im Stadtbild der Stadt Köln,
- eine Mietangelegenheit betreffend ein Grundstück an der Stolberger Straße,
- die Nord-Süd Stadtbahn inklusive Zuschusswesen,
- der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln in seiner vom Rat der Stadt Köln im Jahr 2024 beschlossenen Fassung,
- die Presseberichterstattung über die KVB unter dem Aspekt der besonderen Detailtiefe und -kenntnis der Berichterstattung im Kontext der Vertraulichkeit von Sitzungsinformationen,
- die Weiterentwicklung der Satzung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG,
- die Compliance-Berichterstattung,
- der ÖDLA-Qualitätsbericht 2024 und die Revision des ÖDLA-Vertrages der KVB mit der Stadt Köln,
- das Interne Kontrollsystem (IKS) des internen und externen Berichtswesens,
- die wesentlichen Grundstücksangelegenheiten,
- der KVB-Beteiligungsbericht 2024,
- Personalangelegenheiten,
- Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Verteilung der Aufgaben im Vorstand, das Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes im Zuge des Renteneintritts, das Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Bestellungszeit, die Einrichtung einer Findungskommission, die Bestellung von Mitgliedern in den Vorstand, die ergebnis- und zielabhängigen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder, die Geschäftsordnung des Vorstandes, die Vorstandsvergütung, die Überprüfung der Vorstandsstruktur und -verantwortlichkeiten,
- Aufsichtsratsangelegenheiten, unter anderem die Wahl eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates, die Wahl eines Mitgliedes von Seiten der Anteilseigner in den Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG.

In der Sitzung am 05.06.2025 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2024 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat am 05.06.2025 – gemeinsam mit dem Vorstand – für das Geschäftsjahr 2024 die

Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben und sich zur Anwendung des PCGK Köln in der im Jahr 2024 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung selbstverpflichtet.

Den Wirtschaftsplan 2026 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Investitions- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 05.12.2025 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Weiterführung des Deutschlandtickets, den Verzögerungen bei der Auslieferung und Inbetriebnahme bestellter Stadtbahnwagen, den Energiepreisen sowie den ergriffenen Personalmaßnahmen, informiert.

Im Berichtsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2024 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(x) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG	Manfred Richter (Vorsitz) Marco Steinborn (stv. Vorsitz) Uwe Eichner Frank Michael Munkler

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat im Geschäftsjahr 2025 zehnmal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und haben die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Des Weiteren wurden intensiv Vorstandsangelegenheiten beraten.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat hat am 04.02.2025 die Einrichtung einer Findungskommission mit der Zielsetzung beschlossen, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen / geeignete Kandidaten für die absehbar vakanten Positionen des Vorstandsvorsitzes und des Vorstandsmandates für Finanzen und Technik vorzuschlagen. Die Findungskommission hat sich im Jahr 2025 in 16 Sitzungen zu Beratungen getroffen. Im Rahmen der Auswahlprozesse wurde die Findungskommission durch ein Personalberatungsunternehmen unterstützt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens berichtet. Die Arbeit der Findungskommission wurde mit der Sitzung des Aufsichtsrates am 19.09.2025 durch die Bestellung zweier neuer Mitglieder des Vorstandes beendet.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In 2022 hat die KVB (Vorstandsbeschluss vom 11.08.2022 zur Zielgröße in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes und Aufsichtsratsbeschluss vom 7. September 2022 zur Zielgröße im Vorstand) die **Zielgrößen** wie folgt neu formuliert, die **bis zum 30. Juni 2027** erreicht werden sollen: Der Vorstand der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 31,6 % – volle Personenzahl 6 – und für die zweite Führungsebene von 31,2 % – volle Personenzahl 15 – festgelegt. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass im Vorstand Frauen und Männer zumindest i.H.v. 50 % – volle Personenzahl 2 – vertreten sein sollen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

	Zielgröße	Ist-Größe 31.12.2025
Vorstand	50 %	50 %
Erste Führungsebene	31,6 %	26,3 %
Zweite Führungsebene	31,2 %	25,5 %

Zum Stichtag wurde in der zweiten Führungsebene die Zielvorgabe erreicht. In der Geschäftsführung und in der ersten Führungsebene wurden die Zielgrößen nicht erreicht.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Die Zielgröße im Vorstand wurde zum 31. Dezember 2025 erreicht, da der Vorstand zu diesem Zeitpunkt aus zwei Mitgliedern bestand. Im Regelfall (konkret wieder ab dem 01.04.2026) besteht der Vorstand aus drei Personen und die Quote liegt bei 33%. Auf der 1. Führungsebene ist die Frauenquote gestiegen, erreicht aber noch nicht die Zielgröße. Bei der 2. Führungsebene liegt die Quote zum Stand 31. Dezember 2025 im Gegensatz zum Vorjahr unter dem Zielwert. Es werden weiterhin gezielt Maßnahmen umgesetzt, um die Zielgrößen zu erreichen.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung vom 7. September 2022 hat der Aufsichtsrat der Kölner Verkehrs-Betriebe AG die **Zielgröße** für den Frauenanteil im Aufsichtsrat neu formuliert, die **bis zum 30. Juni 2027** erreicht werden soll und auf zumindest 40 % – volle Personenzahl 8 – festgelegt.

	Zielgröße	Ist-Größe 31.12.2025
Aufsichtsrat	40 %	20 %

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach diversen Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Auch ist eine Aussage seitens der Gesellschaft nicht möglich, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen der für die Wahl der Arbeitnehmervertreter relevanten Wahllisten in dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Gesellschaft zustande gekommen sind.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK Köln in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 LGG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10. Dezember 2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die Stadtwerke Köln GmbH hat im Jahr 2013 gemeinsam mit ihren unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) für ausgewählte Compliance-Bereiche mit Konzernbezug geschaffen. Die Bestimmung dieser Compliance-Bereiche erfolgte auf der Grundlage einer Risikoanalyse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erfasst solche Risikobereiche aus den Betätigungen der Konzerngesellschaften, die trotz der Unterschiedlichkeit der Aufgaben bei allen Unternehmen in ähnlicher Weise auftreten und bei denen ein Regelverstoß zu besonders hohen materiellen oder immateriellen Schäden führen kann oder strafrechtlich relevant ist.

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

- eine dezentrale Compliance-Struktur, die die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen unternehmensinternen Bestimmungen primär bei den einzelnen Konzerngesellschaften belässt,
- die schriftliche Fixierung eines gemeinschaftlichen Verständnisses zu den Inhalten, Zielen und den grundsätzlichen Wertentscheidungen des CMS sowie einer Beschreibung gemeinschaftlicher Anforderungen an die Umsetzungsmaßnahmen,
- die Installation spezieller Prozesse und betrieblicher, die gesetzlichen Vorgaben konkretisierender oder ergänzender Regelungen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur,
- die unternehmensindividuelle Einrichtung der Stelle eines Compliance-Beauftragten zur kontinuierlichen Betreuung und Fortentwicklung des CMS sowie die fachlich angemessene Besetzung,
- die Wahrnehmung von Compliance-Aufgaben im Bereich des Datenschutzes durch den Datenschutzbeauftragten,
- die objektive und transparente Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße,
- ein transparentes Berichtswesen, das der Unternehmensleitung und dem Aufsichtsrat sowohl der jeweiligen Gesellschaft als auch der SWK einmal jährlich Informationen über das CMS gibt.

Strukturell besteht das CMS des Unternehmens aus einem Compliancebeauftragten, einem Compliancekomitee, einem externen Ombudsmann, einem Hinweisgebersystem sowie entsprechenden Regelwerken. Unter anderem für das Beschaffungswesen und den Umgang mit Geschäftspartnern wurden in den Unternehmen ausführliche, korruptionspräventive Regelungen eingeführt. Die datenschutzrechtliche Compliance liegt im Zuständigkeitsbereich des Datenschutzbeauftragten.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat Frau Dr. Hahn (Juristin) als Compliance-Beauftragte benannt. Die Compliance-Beauftragte ist als Stabsstelle unmittelbar dem Personalvorstand und Arbeitsdirektor zugeordnet. Die von den Unternehmen ernannten Compliance-Beauftragten nehmen ihre Aufgaben kontinuierlich wahr. Sie treffen sich zu einem Erfahrungsaustausch im Compliance-Board. Ferner hat die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ein Compliance-Komitee eingerichtet, dem neben der Compliance-Beauftragten die Personalleiterin der KVB, der Leiter der Konzern-Rechtsabteilung sowie der Leiter der Konzernrevision angehören. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf eventuelle Verstöße durch Hinweisgeber, die gegenüber dem Unternehmen anonym bleiben möchten, steht ein externer anwaltlicher Ombudsmann zur Verfügung. Die interne Bearbeitung von Hinweisen erfolgt entsprechend einer Verfahrensordnung durch die Compliancebeauftragte, ggf. unter Einbeziehung des Compliance-Komitees.

Das CMS wird im Mitarbeitendenportal für die Mitarbeitenden ausführlich dargestellt. Alle Compliance-Regelungen sowie die für die tägliche Praxis erforderlichen Formulare sind dort abrufbar. In einzelnen Risikobereichen werden die Mitarbeitenden zu den gesetzlichen und betrieblichen Regelungen und deren Anwendung in der Praxis geschult. Die Homepage des Unternehmens enthält einen deutlichen Hinweis auf die Ansprechpartner und die Meldewege des Hinweisgebersystems.

Das CMS wird unter Berücksichtigung der jeweils geltenden fachlichen Standards bedarfsgerecht weiterentwickelt. Eine regelmäßige Risikoanalyse ist Bestandteil eines adäquaten Compliancesystems. Im vierten Quartal 2024 wurde eine erneute Risikoanalyse begonnen. Die seit 1.1.2023 bestehende Pflicht zur Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird fortlaufend erfüllt. Die verlangte Grundsatzerklärung ist ebenso wie der Jahresbericht für 2023 auf der Homepage veröffentlicht

Köln, den 11.06.2026

gez. Marcel Winter (Vorstand)

gez. Dr. Alexandra Rohlmann

gez. Peter Densborn

Anlage

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen im Geschäftsjahr 2025 nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.5.1 Satz 6	*Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.* Der Aufsichtsrat hat sich zum Stichtag 31.12.2025 zu 80 % aus Männern und zu 20 % aus Frauen zusammengesetzt. Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, da der Aufsichtsrat nach diversen Wahlverfahren besetzt wird. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden bzw. wie die Auswahlentscheidungen in den relevanten Wahllisten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen sind, ist seitens der Gesellschaft nicht möglich.
3.7.5 Satz 10	*Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden*. Niederschiften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2025 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Sofern aus tatsächlichen Gründen dies aufgrund von Sonderbefassungen nicht möglich war, wurden die Niederschriften spätestens in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsorganes zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2025 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.

Ziffer	Begründung
4.2	*Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, sodass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.* Der Jahresabschluss der KVB ist eng an die Fertigstellung des Konzernabschlusses gebunden, der in der Regel auf den 30.04. des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres terminiert ist. Der Jahresabschluss 2025 wurde im März 2026 aufgestellt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 22.04.2026 erteilt, unmittelbar anschließend erfolgte die Übersendung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2025 an das Beteiligungsmanagement. Der Jahresabschluss 2025 wurde am 26.06.2026 durch die Hauptversammlung festgestellt.

Köln, den 11.06.2026

gez.
M. Winter,
(Vorstand)

gez.
Dr. A. Rohlmann,

gez.
P. Densborn

Köln, den 11.06.2026

gez.
Manfred Richter
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)